



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
09.07.2014
PI/G-4254-4/224 K

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.4 – 5 S 4308 – 6a.077045

München, 4. September 2014
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl (FW)
vom 07.07.2014**

„Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen in den vier Landkreisen des Oberlands (Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Weilheim-Schongau)“

Anlage: Tabelle zu den Fragen 1 und 2
Tabellen 1 bis 6 zu Frage 2a
Tabellen 1 bis 3 zu Frage 2b
3 Abdrucke dieses Schreibens (einschließlich Tabellen)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Eingangsklassen der einzelnen Schularten (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium, berufliche Schulen; Förderschulen) seit dem Schuljahr 2010/2011 bis hin zu den Anmeldungen im Frühjahr bzw. Sommer 2014 entwickelt, aufgeschlüsselt nach:

- a. den einzelnen Schularten,
- b. den jeweiligen Schuljahren und
- c. den einzelnen Schulstandorten?

2. Wie hat sich im gleichen Zeitraum in den einzelnen Schulen der vier Landkreise die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Jahrgangsstufen verändert, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulen und:

- a. Schulartwechslern in den einzelnen Jahrgangsstufen sowie Schuljahren und den jeweiligen Schulstandorten und
- b. Wiederholer in den einzelnen Jahrgangsstufen sowie Schuljahren und den jeweiligen Schulstandorten?

In der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 1 und 2 ist die zeitliche Entwicklung der Schüleranzahl an den einzelnen Schulen der vier angefragten Landkreise nach Jahrgangsstufen differenziert für die Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014 aufgeführt, insbesondere ist jeweils die Anzahl der Schüler in den Eingangsklassen ersichtlich.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst kommt im Rahmen der staatlichen Schulaufsicht die Verantwortung zu, Einzelschulen vor einer Beeinträchtigung ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch Veröffentlichungen sensibler statistischer Daten auf Schulebene zu schützen. So könnten beispielsweise Tabellen zu Schulartwechslern oder Wiederholern, die ein unmittelbares Ranking einzelner Schulen nach diesen statistischen Indikatoren enthalten oder ermöglichen, unter Umständen großen Druck auf einzelne Schulen entstehen lassen, ohne dabei jedoch die genauen Voraussetzungen und Einflussfaktoren vor Ort in die Betrachtung einbeziehen zu können. Aus diesen Gründen können keine entsprechenden Angaben auf Schulebene erfolgen, so dass solche auf die Landkreisebene beschränkt erteilt werden. Wenn auch dort aufgrund geringer Zahl von Schulen einer Schulart Rückschlüsse auf Einzelschulen nicht ausgeschlossen werden könnten, entfallen die entsprechenden Angaben bzw. werden Schularten oder Landkreise entsprechend zusammengefasst. Zudem ist bei der Interpretation der Daten auf Kreisebene

zu beachten, dass aufgrund der z. T. geringen Fallzahlen die statistische Aussagekraft derselben stark eingeschränkt ist, so dass aus dem Vergleich einzelner Kreise keine allgemeinen Schlüsse gezogen werden können.

Die Schulartwechsler von der Mittel-/Hauptschule, Wirtschaftsschule, Realschule und Gymnasium im Schuljahr 2010/2011 in den vier angefragten Landkreisen können der Antwort des Staatsministeriums auf die Schriftliche Anfrage „Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems – Erfahrungswerte“ vom 21.06.2012 (Drs. 16/13010) entnommen werden, die Schulartwechsler im Schuljahr 2011/12 der gleichen Schularten und Landkreise sind in der Antwort des Staatsministeriums auf die Schriftliche Anfrage „Schuldaten für das Schuljahr 2012/2013“ vom 13.09.2013 (Drs. 16/18329) veröffentlicht.

Für das Schuljahr 2012/2013 sind in den beigefügten Tabellen 1 bis 4 zu Frage 2a die Schulartwechsler von der Mittel-/Hauptschule, Wirtschaftsschule, Realschule und Gymnasium der vier angefragten Landkreise ausgewiesen. In der Tabelle 5 bzw. 6 zu Frage 2a sind die Schulartwechsler der Grundschule an ein Förderzentrum bzw. der Förderzentren an eine Grund- oder Mittelschule für das Schuljahr 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 angegeben. Darüber hinaus gab es in diesen Schuljahren 9 Schüler, die im Landkreis Weilheim-Schongau von einem Förderzentrum auf die Realschule gewechselt sind.

Bei den Abgängern der beruflichen Schulen werden im Rahmen der „Amtlichen Schuldaten“ keine Merkmale zum Verbleib der Schüler erfasst.

Die Pflichtwiederholer der eigenen Schulart seit dem Schuljahr 2010/2011 können den Tabellen 1, 2 und 3 zu Frage 2b entnommen werden. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind in der Tabelle 1 (Grund- und Mittelschulen, Förderzentren) die Jahrgangsstufen und in Tabelle 2 (FOS/BOS) außerdem noch die Landkreise zusammengefasst. In Tabelle 3 (Realschule, Gymnasium) sind die Pflichtwiederholer der eigenen Schulart nach Jahrgangsstufe in den jeweiligen Landkreisen ausgewiesen. Für die Schüler der Qualifizierungsphase werden keine Vorrückungsentscheidungen getroffen, weshalb die Auswertungen genau die Jahrgangsstufen 5 mit 10 umfassen.

Anzumerken ist, dass sich die Entwicklung der Schüleranzahl in den einzelnen Landkreisen neben den Schulartwechslern und Wiederholern noch aus anderen Veränderungen zusammensetzt. Wechselt beispielsweise ein Schüler einen Landkreis, verbleibt aber an der gleichen Schulart, so wird sich zwar die Schülerzahl des Landkreises ändern, er würde jedoch weder als Schulartwechsler noch als Wiederholer gewertet werden.

Zu Frage 3:

3. In welchen schulen der vier genannten Landkreise stehen derzeit Klassenzimmer leer, da sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler entsprechend verändert hat, aufgeschlüsselt nach:

- a. den einzelnen Schulen in den vier Landkreisen und*
- b. der Anzahl der jeweils nicht mehr als Klassenzimmer genutzte Räumlichkeiten (bei anderweitiger Nutzung bitte entsprechende Informationen liefern)?*

Über die Raumauslastung an den Schulen an den angefragten Landkreisen liegen dem Staatsministerium keine detaillierten Informationen vor. Es ist Aufgabe der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften, den für einen funktionierenden Schulbetrieb erforderlichen Sachaufwand zu tragen. In diesem Zusammenhang steht es in der Verantwortung der Sachaufwandsträger, ihre Liegenschaften angemessen zu nutzen.

Zu Frage 4:

4. Wie groß ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus den vier genannten Landkreise, die zum Zwecke der Ausbildung Berufsschulen außerhalb ihres jeweiligen Heimatlandkreises besuchen müssen, aufgeschlüsselt nach:

- a. der Anzahl der jeweils nach auswärts pendelnden Berufsschüler aus den einzelnen Landkreisen und*
- b. der jeweiligen Ausbildungsrichtung?*

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden in den anonymisierten Einzeldatensätzen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich mit dem Standort der von ihnen besuchten Schule und nicht mit ihrem Wohnort erfasst. Aus diesem Grund kann die Frage danach, wie viele Berufsschüler als Pendler über die Kreisgrenzen hinweg andere Berufsschulen besuchen, nicht beantwortet werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister